Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Herr Roland Böhm - Marburger Linke	
reguläre Mitglieder	
Frau Alexandra Klusmann - SPD	
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD	
Frau Anna Rembas - SPD	Vertretung für: Frau Bettina Böttcher
Herr Gerald Weidemann - SPD	Vertretung für: Herrn Ulrich Severin
Herr Winfried Kissel - CDU	
Herr Stephan Muth - CDU	
Frau Runhild Piper - CDU	
Herr Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen	Vertretung für: Frau Dr. Christa Perabo
Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen	
Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke	
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL	
Frau Gabriele Mensing - BfM	
beratende Mitglieder	
Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei	

Entschuldigte Mitglieder	
reguläre Mitglieder	
Frau Bettina Böttcher - SPD	-entschuldigt-
Herr Ulrich Severin - SPD	- entschuldigt -
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	- entschuldigt -

Magistrat

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies
Herr Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Verwaltung

Frau Lambrecht, Frau Siebler, Herr Schmidt (Protokoll)

Seniorenbeirat

Frau Becker

Ausländerbeirat

Frau Donkova-Schalauske

Gäste

Frau Altemüller (Oberhessische Presse), Herr Conrad (Oberhessische Presse), Herr Kling-Böhm (Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf), Herr Modry (BfM)

Protokoll:

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2017

Die Niederschrift der vorhergehenden Sitzung wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

---

zu 3 Marburger Ortsrecht
Neufassung der Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/5789/2017

Bürgermeister Herr Dr. Kahle erläutert die Vorlage für den Magistrat und Herr Seitz berichtet über die Beratung im Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerks.

Die Vorlage wird e i n s t i m m i g zur Annahme empfohlen.

zu 4 Anträge der Fraktionen

zu 4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Einigung zur Trennungsrechnung und Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin Vorlage: VO/5664/2017

Herr Seitz erklärt für die Antrag stellende Fraktion, die Vorlage auf die nächste Sitzung zu vertagen.

zu 4.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine „Heilung“ von Homosexuellen in Marburg – „Christus-Treff“ muss sich distanzieren Vorlage: VO/5757/2017

Der Vorsitzende informiert, dass hierzu ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und BfM vorliegt, welcher den Anwesenden zunächst verteilt wird. Der Änderungsantrag hat den folgenden Wortlaut:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Durchführung oder Bewerbung von sogenannten „Reparativtherapien", oder auch „Konversionstherapien", die als psychotherapeutische oder seelsorgerische Methode zur Umpolung und Umorientierung homosexueller Menschen dienen sollen, ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung macht unmissverständlich klar, dass in Marburg alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können müssen und keiner Diskriminierung ausgesetzt sein dürfen und bekräftigt dementsprechend ihre am 15.05.2009 gefassten Beschlüsse, mit denen sie sich dazu bereits bekannt hat.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass alle zivilgesellschaftlichen Gruppen dieses Gebot in ihrem Verantwortungsbereich leben und damit einen Beitrag zu einem von Toleranz und Respekt getragenen Miteinander leisten.

Danach erläutern Frau Kula den Ausgangsantrag der Fraktion Marburger Linke und Herr Weidemann den Änderungsantrag.

Beide Vorlagen werden ausführlich beraten.

Der Vorsitzende lässt nach Schluss der Beratung zuerst über den Änderungsantrag abstimmen: Der mit dem vorstehenden Wortlaut geänderte Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und BfM gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linke bei Enthaltung der Fraktion FDP/MBL mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende lässt danach über den ursprünglichen Ausgangsantrag abstimmen: Dieser wird gegen die Stimmen von Marburger Linke und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich abgelehnt.

Frau Kula meldet A U S S P R A C H E an.

zu 4.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gebührenfreiheit in Kitas
Vorlage: VO/5743/2017

Der Vorsitzende erklärt für die Antrag stellende Fraktion die Zurückziehung dieser Vorlage.

zu 4.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kinderbetreuung in Marburg ab 2018
Vorlage: VO/5786/2017

Der Vorsitzende ruft den TOP 4.4 gemeinsam mit TOP 4.5 zur Beratung auf. Für den TOP 4.4, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kinderbetreuung in Marburg ab 2018, VO/5786/2017, liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Marburger Linke vor, der zunächst verteilt wird.

Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut: *(Änderungen in Fettdruck hervorgehoben)*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die 2016 voreilig beschlossene Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren inkl. der Betreuungsgebühren an Grundschulen zum 1. Januar 2018 zurückzunehmen und unverzüglich einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen;

2. zeitgleich - mit der auf 6 Stunden Betreuung bezogenen Beitragsbefreiung für 3 Kindergartenjahre durch das Land zum 1. August 2018 - in Marburg die generelle Gebührenfreiheit für den Besuch von Krippen, Kindergärten und Tagespflege einzuführen;

3. analog zum gebührenfreien Besuch der Kinderbetreuung auch die Hortbetreuung für Grundschüler der Klassen 1 - 4 beitragsfrei zu stellen;

4. darzustellen, welche Einsparungen sich für den städtischen Haushalt durch die Bei-tragsbefreiung vom Land (inkl. der Jugendhilfekosten für die befreiten Familien) ergeben und inwiefern sich eine Beteiligung am Landesprogramm Pakt für den Nachmittag auch für die Finanzierung der Grundschulbetreuung positiv auf die städtischen Finanzen auswirken würde;

5. die in Marburg erreichte Qualität der Kinderbetreuung zu erhalten und weiter zu entwickeln - das betrifft sowohl den Personalschlüssel für die Betreuungsgruppen als auch die Qualifizierungsmöglichkeiten **sowie die Bezahlung** für die Erzieher*innen;

6. den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in allen drei Bereichen entsprechend dem steigenden Bedarf vorzunehmen, d.h. einen Ausbau zu realisieren, der der deutlich gewachsenen Anzahl von Kindern in Marburg gerecht wird und die steigende Nachfrage nach Krippen- und Ganztagsplätzen in Kitas aufgrund der Gebührenbefreiung berücksichtigt;

7. **unter Verweis auf die Resolution der 77. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission vom 30. 6. 2017 „Für eine inklusive Bildung in Deutschland" (https://www.unesco.de/infothek/dokumente/resolutionen-duk/resolution-fuer-eine-inklusive-bildung-in-deutschland.html)** beim Bund eine bessere Finanzierung des Ausbaus der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen und beim Land die Sicherung der Qualität einzufordern - auch wenn begrüßenswerterweise der Bund bereits als ersten Schritt 86 Millionen Euro für den Ausbau und das Land 50 Millionen für Qualitätssteigerung bereit gestellt haben;

8. **bei der Landesregierung auf eine dauerhafte allgemeine gesetzliche Regelung der Kostenübernahme für die kommunale Kinderbetreuung hinzuwirken;**

9.
angesichts der steigenden Kinderzahlen ein Sofortprogramm aufzulegen, um unverzüglich weitere Krippenplätze und Ganztagesplätze in Kita-Bereich zu schaffen.

Danach erläutern Frau Stahl die Vorlage für die Antrag stellende Fraktion und Herr Böhm für die Marburger Linke den Änderungsantrag.

Herr Seitz erklärt, die vorgeschlagenen Änderungen zu übernehmen und Herr Böhm erklärt für die Fraktion Marburger Linke, dem so geänderten Antrag beizutreten.

Oberbürgermeister Herr Dr. Spies und Bürgermeister Herr Dr. Kahle sprechen für den Magistrat. Beide Tagesordnungspunkte werden ausführlich im Ausschuss beraten.

Der so geänderte Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linke wird mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, CDU und BfM gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linke bei Enthaltung von FDP/MBL abgelehnt.

Frau Klusmann, Herr Seitz und Herr Böhm melden A U S S P R A C H E an.

---

zu 4.5 Antrag der Fraktionen SPD, BfM und CDU betr. gebührenfreie Kinderbetreuung für alle
Vorlage: VO/5806/2017

Der TOP 4.5 wird gemeinsam mit dem vorhergehenden TOP 4.4 zur Beratung aufgerufen.

Herr Weidemann erläutert die Vorlage für die Antrag stellenden Fraktionen. Oberbürgermeister Herr Dr. Spies und Bürgermeister Herr Dr. Kahle sprechen für den Magistrat. Beide Tagesordnungspunkte werden ausführlich im Ausschuss beraten.

Zum Konzept der "Hessischen Beitragsfreistellung im Kindergarten" liegt dem Magistrat ein Schreiben des Hessischen Sozialministers vom 13. Sept. 2017 vor, das diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU, BfM und FDP/MBL gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Marburger Linke mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

---

zu 5 Verschiedenes

Herr Dr. Weber erkundigt sich in Bezug auf die Kindertagesstätte "Eisenacher Weg" nach dem Stand der Rückzahlungen sowie nach dem Betreuungsangebot. Bürgermeister Herr Dr. Kahle und Frau Lambrecht, Fachbereichsleitung Kinder, Jugend & Familie, beantworten die Fragen:

Die Rückzahlungen aufgrund von zurückliegenden Streik bedingten Betreuungsausfällen sind soweit vorbereitet, dass ein zeitnaher Abschluss bevorsteht.

Berufliche Veränderungen von Beschäftigten dieser Einrichtung sowie der Krankenstand wirk-

ten sich auf das Betreuungsangebot aus. Auswahlverfahren für Stellenbesetzungen sind jetzt soweit abgeschlossen, dass Neueinstellungen zeitnah erfolgen werden. Der Fachkräftemangel in diesem Bereich war hinderlich für das Nachbesetzungsverfahren. Eine subjektive Wahrnehmung hoher Personalfluktuation lässt sich jedoch nicht objektivieren. Die Einrichtung ist gegenwärtig mit 2,5 außerplanmäßigen Stellen besetzt, um Erfahrungen hinsichtlich Gruppengrößenreduzierungen zu sammeln. Dabei kollidiert das Bestreben nach Gruppengrößenreduzierungen mit den realen Notwendigkeiten, Platzzahlen Nachfrage bedingt auszubauen.

Abschließend verabschieden der Vorsitzende, die Ausschussmitglieder und die weiteren Anwesenden Bürgermeister Herrn Dr. Kahle, der mit Ablauf dieses Monats aus seiner Funktion ausscheidet, und bedanken sich für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit über die vielen Jahre. Bürgermeister Herr Dr. Kahle hat das Schlusswort.

Weitere Beratungsthemen liegen nicht vor.

Marburg, 27.10.2017

Roland Böhm	Peter Schmidt
Vorsitzender	Stv. Protokollant

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Der Minister

HESSEN

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Eing. 15. Sep. 2017
Anlagen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Spies
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 1
35037 Marburg

Datum: 13. September 2017

Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich möchte Ihnen gerne das Konzept der Hessischen Beitragsfreistellung im Kindergarten erläutern und mögliche Fragen dazu beantworten.

Die Hessische Landesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder betont, dass es, wenn die Finanzen es zulassen, wünschenswert ist, Eltern bei den Kindergartenbeiträgen weiter zu entlasten. Diese Forderung wurde in der Vergangenheit auch von zahlreichen Kommunen an mich herangetragen. Nachdem es uns gelungen ist, die Neuverschuldung fast zu halbieren und wir für 2019 aller Voraussicht nach erstmals nach langer Zeit wieder Schulden zurückzahlen, haben wir die Möglichkeit, Eltern nun unmittelbar finanziell weiter zu entlasten. Daher unterbreitet die Hessische Landesregierung den Städten und Gemeinden das Angebot, die Beitragsfreistellung im Kindergarten im Umfang von sechs Stunden ab dem 1. August 2018 zu ermöglichen.

Im Folgenden möchte ich den Vorschlag im Einzelnen erläutern.

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 817 – 0
Telefax: (0611) 80 93 99
E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: http://www.soziales.hessen.de

Entlastung der Eltern

Zukünftig sollen alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, sechs Stunden von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden, d.h. der Kindergartenbesuch eines Kindes soll in diesem Umfang beitragsfrei sein. Die Beitragsfreistellung gilt grundsätzlich für Träger in kommunaler und freier Trägerschaft. Voraussetzung ist, dass die Stadt oder Gemeinde, in der die Kita besucht wird, sich verpflichtet, alle Kinder im Gemeindegebiet, die in dem genannten Alter den Kindergarten bzw. eine altersübergreifende Gruppe besuchen, für sechs Stunden beitragsfrei zu stellen. Besucht ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres noch eine Krippengruppe ist die für dieses Betreuungsangebot geltende monatliche Gebühr bzw. der Beitrag um den anteiligen Förderbetrag (135,60 Euro) zu reduzieren. Damit wird von der Systematik her an die bisherige Regelung in § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), wonach das Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei ist, angeknüpft.

Sofern diese Voraussetzung erfüllt ist, müssen Eltern nichts veranlassen, um von der Beitragsfreistellung zu profitieren. Die Kommunen, die die Landesförderung in Anspruch nehmen, erheben insoweit keine Beiträge für eine Betreuungszeit von täglich sechs Stunden und sie stellen sicher, dass auch die freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertageseinrichtungen in ihrem Gebiet Eltern entsprechend freistellen.

Unterstützung der Städte und Gemeinden durch Landesförderung

Es ist vorgesehen, Kommunen, die Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt in Kindergärten bzw. in altersübergreifenden Gruppen in ihrem Gemeindegebiet für sechs Stunden beitragsfrei stellen, im Rahmen der Landesförderung mit einem Betrag in Höhe von 1.627,20 Euro pro Kind und Jahr zu fördern. Nach einer Erhebung beträgt in Hessen der durchschnittliche Halbtags-Beitrag (rund 5 Stunden) im Kindergartenbereich 113 € pro Monat (ohne Kosten für Mittagessen etc.). Diesen Wert haben wir auf sechs Stunden und ein Jahr hochgerechnet. Die Bemessung der Landesförderung soll wie bisher nach Wohnsitzkindern der Gemeinde auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes erfolgen.

Um diese erhöhte Landesförderung für den Zeitraum ab August 2018 zu erhalten, müssen die Kommunen sich in einem Antrag verpflichten, die Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, die in ihrem Gemeindegebiet einen Kindergarten bzw. eine altersübergreifende Gruppe besuchen, für sechs Stunden beitragsfrei zu stellen. Das bedeutet, dass die entsprechenden Gebühren für diese 6-stündige Betreuungszeit von den Eltern ab dem 1. August 2018 nicht erhoben werden dürfen. Für längere Betreuungszeiten sind Gebühren

zeitanteilig zulässig. Verpflegungsentgelte u.ä. sind von der Neuregelung nicht betroffen. Die Planung und Vorhaltung des Betreuungsangebotes obliegt den Kommunen, daher gilt, dass wenn ein Kind die Tageseinrichtung weniger als sechs Stunden besucht, diese Betreuungszeit beitragsfrei zu stellen ist. Mit der Regelung wird keine Verpflichtung zum Ausbau der Betreuungszeiten geschaffen.

Bis zum 31. Juli 2018 gilt somit die jetzige Regelung der Freistellung im letzten Kindergartenjahr fort. Die Landesförderung für die Monate Januar bis Juli 2018 erfolgt anteilig in Höhe von 7/12 der derzeitigen Förderpauschale. Ab 1. August gilt dann ausschließlich die Neuregelung, d.h. der Erhalt der Landesförderung setzt die erweiterte Beitragsfreistellung in der Stadt oder Gemeinde voraus. Die derzeit bestehende gesetzliche Ausnahmeregelung insbesondere für freie Kitas, in denen der Teilnahme- und Kostenbeitrag erheblich über dem des kommunalen Trägers liegt, wird fortgeführt.

Wenn Sie in Ihrer Stadt oder Gemeinde die Kindergartenkinder in dem beschriebenen Umfang ab dem 1. August 2018 beitragsfrei stellen und dafür die Landesförderung beantragen wollen, können Sie die Beschlüsse (Satzungsänderung) schon heute vorbereiten.

Die Abwicklung der Landesförderung erfolgt wie derzeit auf der Grundlage von § 32c HKJGB. Sie erhalten nach Prüfung Ihres Förderantrages von der Bewilligungsbehörde, dem RP Kassel, den Bescheid über die Festsetzung der Zuwendung und auf dieser Grundlage die Auszahlung der Mittel. Wir werden das Verfahren für das Jahr 2018 so früh wie möglich regeln und Sie rechtzeitig informieren.

Finanzierung im Haushalt 2018/2019

Die Finanzierung der derzeitigen Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres vor Schuleintritt erfolgt im Haushalt des Landes Hessen ausschließlich aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Demgegenüber beteiligt sich das Land an den Kosten der Freistellung des gesamten Kindergartenbesuches nunmehr zur Hälfte. Der Haushaltsentwurf 2018/2019 der Landesregierung sieht für diesen Zweck Mittel in Höhe von insgesamt 440 Mio. Euro für beide Haushaltsjahre vor – 130 Mio. Euro für das Jahr 2018 und 310 Mio. Euro für 2019.

Die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs von 2017 auf 2019 ist – bedingt durch die hohen Steuereinnahmen – von einem deutlichen Wachstum geprägt. Trotz der vorgesehenen Beteiligung der Kommunen steigen die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen in diesem Zeitraum weiter an, zudem steigen auch die eigenen Einnahmen der Kommunen, so dass das

Vorhaben zugunsten von Familien auch aus kommunaler Sicht nicht nur sinnvoll sondern auch möglich ist.

Da sich bisher alle Kommunen an der Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres beteiligen, bin ich zuversichtlich, dass das auch in Zukunft bei den weiteren Kindergartenjahren der Fall sein wird, und ich hoffe sehr, dass es uns gemeinsam gelingt, dafür Sorge tragen, dass in Hessen die Kindergartenzeit eines Kindes ab 1. August 2018 für sechs Stunden beitragsfrei sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Grüttner